

Vorab eingereichte Fragen zum TOP „Verständnisfragen Verfahren Belegung Kinderschutzhäuser“

1. Wie läuft eine Inobhutnahme (von 0-6jährigen Kindern) in ein Kinderschutzhäuser üblicherweise ab? Über den jeweiligen bezirklichen ASD / über den KJND?
2. Wie sieht in der Regel die Zusammenarbeit zwischen fallführender Fachkraft, dem Kinderschutzhäuser und den Sorgeberechtigten aus? Gibt es weiter regelhaft beteiligte Institutionen?
3. Weiß die zuständige Fallkraft in der Regel, in welchem Kinderschutzhäuser sich das jeweilige Kind befindet oder bringt die Sozialbehörde (oder sonst wer) auch "geheim" / "geschützt" unter?
4. Wie viele Kinderschutzhäuser bzw. Inobhutnahmestellen für 0-6jährige Kinder gibt es in Hamburg / in Altona und wer betreibt diese? Was für Möglichkeiten gibt es grundsätzlich zur kurzfristigen Unterbringung dieser Altersgruppe (Pflegefamilie, ...?!)?